

Sachbearbeitung Haupt- und Personalamt / Bauverwaltung

Datum 05.11.2020

Geschäftszeichen 020.051

Beschlussorgan Gemeinderat

öffentlich

Sitzung am 16.11.2020

BV 074/2020/1

Betreff: **Änderung der Hauptsatzung**

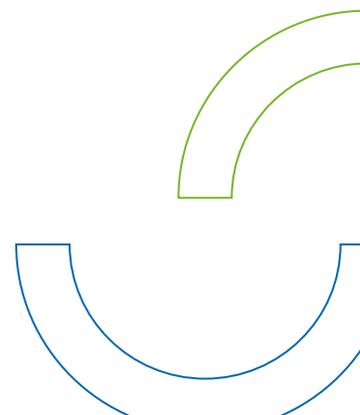
Anlagen: 1 - 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung
2 - Synopse zur 2. Änderung der Hauptsatzung
3 - Zuständigkeiten für personalrechtliche Entscheidungen
4 - § 37a GemO BW

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die beigefügte Satzung zur 2. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Erbach.

Florian Ott
Hauptamtsleiter

Achim Gaus
Bürgermeister



1. Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

ja nein

Auswirkungen auf den Stellenplan:

ja nein

2. Sachdarstellung

Bei der Änderung der Hauptsatzung am 23.03.2020 hat der Gemeinderat beschlossen, die Wertgrenzen grundsätzlich zu verdoppeln, lediglich bei den über-/außerplanmäßigen Ausgaben wurden die Wertgrenzen beim Bürgermeister von 5.000 € auf 20.000 € und bei den Ausschüssen von 20.000 € auf 60.000 € erhöht.

Vom Verwaltungsausschuss wurde der vorgelegten Änderung der Hauptsatzung einstimmig zugestimmt, allerdings mit der Maßgabe, auch die Wertgrenzen bei über-/außerplanmäßigen Ausgaben gegenüber den ursprünglichen Werten lediglich zu verdoppeln. Damit ergeben sich folgende Wertgrenzen für über-/außerplanmäßige Ausgaben:

Art	Bürgermeister	Ausschüsse	Gemeinderat
Zustimmung zu überplan- oder außerplanmäßigen Ausgaben	bis 10.000 €	10.001 € - 40.000 €	ab 40.001 €